HC HAGEMANN
construction group

ReGe Hamburg
Projekt Realisierungsgesellschaft mbH

15. MRZ. 2018

GF	R	TK	FC	GF-S
Projekt				

HC HAGEMANN GmbH & Co. KG • Postfach 90 04 37 • 21044 Hamburg

ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH
[redacted]
Überseeallee 1
20457 Hamburg

E-Mail	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
[redacted]		Tel : [redacted]	13.03.2017

BV 77006 Sanierung Kaimauer Speicher D6
Bestätigung Nachtragsvereinbarung Nr. 2 vom 06.03.2018

Sehr geehrter Herr Dette,

wir bedanken uns recht herzlich für die Erteilung des oben genannten Auftrages.

Anbei erhalten Sie den von uns rechtsverbindlich unterzeichneten Nachtrag zurück.

Mit freundlichen [redacted]

HC HAGEMANN
GmbH & Co. KG

Anlage: 2. Nachtragsvereinbarung vom 06.03.2018

ReGe Hamburg
Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH

Nachtrag

zum Hauptauftrag Nr. SKFS 044 vom 08.05.2017

bei Schriftverkehr bitte angeben:
Vertragsnummer: SKFS 044 [N2]
Vertragskennzeichen: VE 3310

Datum: 06.03.2018

Telefon: [redacted]
Fax:

zwischen Auftraggeber

ReGe Hamburg
Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH
Überseeallee 1
20457 Hamburg

Ansprechpartner: [redacted]
Telefon:

namens und für Rechnung der
Freien und Hansestadt Hamburg, Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermöge

und Auftragnehmer

HC Hagemann GmbH & Co. KG
Blohmstraße 18
21079 Hamburg

Ansprechpartner: [redacted]
Telefon:

Bezugnehmend auf den o.g. Hauptauftrag gelten die von Ihnen anerkannten Bedingungen, soweit sie im Rahmen dieses Nachtrages nicht ausdrücklich abgeändert werden.

Maßnahme: SKFSII - Sanierung der Kaimauer am Speicher D6 - Hier: Nachtragsangebot Nr. 7 (zusätzliche/geänderte Leistungen Platte), Nachtragsangebot Nr. 8 (Bauunterbrechung / Bauzeitverlängerung)

Leistungs-umfang: Dieser ergibt sich aus den vorgenannten Angeboten vom 04.12. und 19.12.17.

Auftrags-summe: Die Auftragssumme ergibt sich aus den vorgenannten und geprüften Nachtragsangebote

zu [X] festen Einheitspreisen mit einem vorläufigen Gesamtpreis von		78.821,67 Euro
zuzüglich des zum Tage der Entstehung der Steuerschuld geltenden Steuersatzes von z. Zt.	19%	14.976,12 Euro
Auftragssumme		93.797,79 Euro
[ ] einer Pauschalsumme (Gesamtpreis) von		Euro
zuzüglich des zum Tage der Entstehung der Steuerschuld geltenden Steuersatzes von z. Zt.	19%	Euro
Auftragssumme		Euro

Sonstige Vereinbarungen:

1. Ausführungsfristen: in enger Abstimmung mit dem AG und der örtlichen Bauüberwachung

2. [X] sonstiges: Siehe Anlage 1: Baustellengemeinkostenausgleich; Terminvereinbarung (vgl. BVB)

Beide Ausfertigungen dieses Vertrages sind zu unterschreiben und eine Ausfertigung ist zurückzusenden.

Auftraggeber: Auftragnehmer:

Hamburg, den 06.03.18

[redacted]

Nettoauftragssumme:

Hauptauftrag		vom	08.05.2017	599.170,47 €
Nachtrag Nr.	1	vom	20.11.2017	148.078,19 €
Nachtrag Nr.	2	vom	06.03.2018	78.821,67 €
Nachtrag Nr.		vom		
Nachtrag Nr.		vom		
Nachtrag Nr.		vom		
Nachtrag Nr.		vom		
Nachtrag Nr.		vom		
Nachtrag Nr.		vom		
Nachtrag Nr.		vom		
Nachtrag Nr.		vom		
Nachtrag Nr.		vom		
Nachtrag Nr.		vom		
Nachtrag Nr.		vom		
Nachtrag Nr.		vom		
Nachtrag Nr.		vom		
Nachtrag Nr.		vom		
Nachtrag Nr.		vom		
Nachtrag Nr.		vom		

Gesamtsumme: **826.070,33 €**

Verteiler:

1. Erste Ausführung an Auftragnehmer zum Verbleib
2. Ausführung zur Rückgabe an die ReGe Hamburg Projekt-Realisierungsgesellschaft mbH (zurück am)
3. Projekt

Anlage 1 zum Nachtrag NA2 vom 06.03.2018

Terminvereinbarung:

Folgende Frist wird ergänzend zu § 5.1 und § 5.2 BVB vereinbart: Die Wiederaufnahme der Arbeiten beginnt am 03.04.2018 (Baubeginn; § 5.1). Die Arbeiten sind 5 Monate nach diesem Baubeginn zu vollenden (abnahmereife Fertigstellung; § 5.2). In der Frist ist sind keine Unterbrechungen wegen Schlechtwettertagen und Hochwasser berücksichtigt.

Gemeinkostenausgleich:

Infolge der reinen Bauzeitverlängerung um 5 Monate kann es zu einer Unterdeckung der Gemeinkosten für die Bauleitung und den Polier kommen, sofern diese nicht durch die allgemeinen BGK-Zuschläge in Höhe von 7,8% erlöst werden. Diese Gemeinkosten betragen monatlich 9.180 €, netto. Die Unter- oder Überdeckung ist nach Erstellung der Schlussrechnungssumme auszugleichen.

Für den Zeitraum der Winterpause werden keine Kosten berechnet.